

# Beilage zur Laibacher Zeitung

Nro. 35. 1800.

## Zirkular.

Von der bey der k. k. Böhmisch-Oest. Hofkanzley in Klassensteuersachen aufgestellten Hofkommission.

Aus den einkommeneren Fassionen zur Klassensteuer, hat sich gezeigt, daß die Interessen auch von den in der Stadt Wiener-Bank anliegenden Kapitalien in Anschlag gebracht worden sind.

Da aber Seiner k. k. apostol. Maj. höchste Befinnung das hin gehet, die Bankgläubiger bey allen Vorrechten, und Begünstigungen, welche sich auf das Bankoinstitut gründen, fortan zu erhalten; sofort selbe auch von jeder Besteuerung zu befreien: so wird durch diesen Befehl hiermit bekannt gemacht, daß die Zinsen von den Bankkapitalien, der Klassensteuer nicht unterliegen.

Daher können jene Partheyen, welche die Zinsen einer Bankobligazion in ihren Fassionen aufgeführt haben, in einem Nachtrage, die in ihrer ersten Fassion zur Versteuerung angelegten Banko-Kapitalien mit der Zahl der Obligazionen, und den Kapitalbeträgen ausweisen, worauf ihnen sodann jenes, was sie nach Abzug der hiervon abfallenden Interessen an der Klassensteuer weniger zu entrichten haben, bey der zweyten und dritten Zahlungsfrist (nachdem die erste inzwischen verlossen ist) zu Gutem gerechnet werden wird.

Wien am 7. April 1800.

## Zirkulare.

Von der k. k. cum derogatione omnium instantiarum allergnädigst aufgestellten Klassensteuer Hofkommission des Herzogthums Krain, wird allen und jeden Obrigkeiten und Insassen des

Landes, wes Standes und Würden sie immer seyn mögen, für die bishero bezeugte willfährige Folgsamkeit in Einreichung der mit höchsten Patente von 3. Christmonates v. J. für das Jahr 1800 vorgeschriebenen Vermögens-Bekennnisse und Klassifikations-Anzeigen hiemit das öffentliche dankbare Zeugniß gegeben, daß ungeachtet der beynahe bis anfangs März d. J. verspäteten allgemeinen Bekanntmachung der allerhöchsten Absichten, doch mehrere Fassionen einen so empfehlenden geschwinden Zusammenfluß gewonnen haben, der dem patriotischen Eifer der Obrigkeiten und Insassen zur sonderheitlichen Ehre gereicht.

Nachdem aber dennoch mehrere Fassionen und Klassifikations-Anzeigen noch im Ausstände hielten, und die dem angeführten höchsten Patente vorausgeschickten dringenden Umstände, so wie denselben angehängten peremptorischen Zahlungs Termine, und die mit ihrer Vernachlässigung verbundenen Strafen einer ferneren Nachsicht Raum zu geben nicht erlauben, und ungeachtet des zur Einreichung der Fassionen schon vorlängst verstrichenen Termins, sowohl, als des zur ersten Ratenzahlung festgesetzten 15. März noch bey Weitem nicht alle Bekennnisse und Anzeigen zur Adjustirung eingelaufen, vielweniger aber die hiernach adjustirten Schuldigkeiten ganz oder auch nur theilweise zur Abfuhr an die hierzu bestimmten Generalnehmerämtliche Klassensteuerkasse gelangt sind, so ergeht unter einem an die gedachte Kasse der unwiederrufliche Auftrag, daß, wer immer bis 15. des künftigen Monats Juny, als bis zum zweyten Zahlungs Termin, entweder die ihn treffende ganze Schuldigkeit, oder wenigstens, das bis dahin verfallende erste und zweyte Ratum nicht richtig gestellt, und abgeführt haben wird, von dem Tage an nach dem 18. S. des allerhöchsten Patents Lit. D. mit dem zweifachen Betrag des Rückstandes bestrafet, folglich gleich bey der Kasse zum doppelten Erlag der bis dahin ausstehenden zwey Raten unnachsichtlich verhalten werden solle.

Dieserwegen wird jedermann, dem an der Behauptung seines patriotischen Eifers, oder an Vermeidung der Strafe gelegen ist,

hiemit noch in Zeiten gewarnt, nicht nur mit Einlegung der noch  
ausstehenden einzelnen Fassungen und allgemeinen Klassifikations-An-  
zeigen, womit darüber die gehörige Adjustirung und Anweisung  
erfolgen müsse, ferner nicht mehr zu verweilen, sondern auch eben  
so unverweilt der bereits adjustirten Schuldsigkeiten, sich noch vor  
Ausbruch des gegenwärtig festgesetzten peremptorischen Termins ver-  
sächlich zu erledigen.

Laiabach den 11. April 1800.

---

Von dem Ortsgericht der Herrschaft Einöb in Unterkrain wird hiemit bekannt  
gemacht, daß in die angesuchte Feilziehung der zu der Verlassenschaft der Frau Alois-  
ia Farzer gebornen von Novack gehörigen Fahrnisse, bestehend in verschiedenen Pre-  
ziosen, Ringen, Frauen-Geschmuck, und Putzsachen, dann einen nach der neuesten  
Art verfertigten silbernen Tafel- und Kaffee Servis, Zinn, Frauen-Kleidung,  
Wäsch, Leinwand, Tischzeug, Bettgewand, und Zimmereinrichtung, gewilliger, und  
zur Vernehmung derselben der 6. May 1800 Frühe, und die darauf folgenden Tä-  
ge in der hiesigen Kanzley bestimmt worden seyn, wozu die Liebhaber zu erschei-  
nen werden.  
Einöb den 31. März 1800.

---

Nachdem der Herr Kayser Graf von Lichtenberg im nächsten Maymonate seinen  
Aufenthalt in Krain verlassen, und sich in Steyer niederlassen wird; so werden alle  
Handelsleute, und Professionisten, welche an ihn einen Anspruch stellen zu können  
glauben, hiemit aufhort, sich mit ihren vermeintlichen Forderungen entweder bey  
ihm, oder bey seinem Gewaltsträger Herrn Dr. Joseph Lufmann bis 15. May 1800  
sogewiß zu melden, als widrigens darauf keine Rücksicht mehr genommen werden  
wird.

Laiabach den 22. April 1800.

---

Von dem Magistrat der k. k. Hauptstadt Laiabach wird hiemit allgemein ver-  
lautbart: Es seye zur öffentlichen Feilziehung des, auf der verschönerten Pollana  
Vorstadt sub Haus No. 4 in einer angenehmen Lage stehenden, zur Niklas Jenke-  
rischen Gantmasse gehörigen Hauses, samt den dazu gehörigen Gemeinanteilen der 10.  
k. M. May Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause anberaumer worden.  
Wozu die Kauflustigen zu erscheinen, und ihre Anbothe zu machen, hiemit vorgeladen  
werden.

Laiabach den 18. April 1800.

## N a c h r i c h t

An die den Roitscher Sauerbrunn Besuchende.

Aus der Ueberzeugung, daß seit zwey Jahren der Roitscher Sauerbrunn in Eilrier Kreis sehr besucht wird sowohl, als auch um dem Verlangen der bisherigen Brunnen Gäste zu entsprechen, will das zu nächst gelegene Postamt Feistritz die Unternehmung wagen, in so ferne für das Vergnügen, und die Bequemlichkeit derselben zu sorgen, als dieß von dem Postämtlichen Sach abhängt. In dieser Voraussetzung wird von 1. May 1800 angefangen bis letzten Septemb., das ist die 5 Sommer Monate hindurch in jeder Woche am Montag, Donnerstag Mittags ein reitender Botth von dem k. k. Postamt Feistritz in Sauerbrunn eintreffen, dieser wird nicht nur allein an alle Brunnen-Gäste die hier einlaufenden Briefe mittels einer verschlossenen Tasche überbringen, sondern auf eben diese Weise die Briefe zur weitem Beförderung an nämlichen Tag Abends zurücknehmen, auch wird man bedacht seyn mit allen erlaubten Zeitungen die Gäste zu vergnügen, die durch eben diesen Botthen dahin gebracht werden sollen. Von jedem Stück aufnehmenden, und abgebenden Brief wird nebst der gewöhnlichen Briestare 3 kr. so bezahlt, wie für das Vergnügen sich der Zeitungen zu bedienen wöchentlich 7 kr. Niemanden zu drückend fallen dürfte. Für die zu erhaltende Ordnung in Rücksicht der Briefe, und Zeitungen Antheilung wird Herr Grobischeg Wirth am Sauerbrunn sorgen, mit welchen man diefalls verhandeln ist. Ubrigens wird erinnert, daß sich jedermann der Postpferde sowohl nach Sauerbrunn selbst, als auch von da zurück bedienen kann, in welchem letzten Fall man sich nur die Bestimmung der Stunde, durch den obbesagten gewöhnlichen Postbotthen erbittet, wann die Pferde dort zur Abholung einzutreffen hätten, für welche 6 Meilen weite Entfernung 2 Posten gerechnet werden.

Postamt Feistritz den 10. April 1800.

---

Es wird hiemit allgemein verlaubt: daß man zur nochmaligen Feilbietung des Steinbruches in dem Stadtberge Aloviz, oder Voloutz den 5. k. M. May Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause bestimmet habe. Wozu die Pachtlichhaber zu erscheinen, und ihre Anbote zu machen mit dem Beyfahle hiemit vorgeladen werden, daß sie die Pachtbedingnisse in der hiesigen Amtskanzley täglich einsehen können.

Magistrat Knibach den 16. April 1800.

---

Schwimmer zu verkaufen.

Es ist ein noch wenig gebrauchter zwey sitziger, ganz gedeckter Schwimmer auf 4 englischen Federn stündlich zu verkaufen. Die Liebhaber belieben sich dießfalls bey dem Hausmeister in der Burg zu melden.

Von dem Ortsgerichte der Staats Herrschaft Kaltenbrunn wird hiemit bekannt gemacht; es seye auf Ansuchen des Andre Groth wegen behaupteten 25 fl. Interessen und Gerichtskosten in die Feilbiethung der dem Andre Widmar, vulgo Feuschouz gehörigen im Dorfe Podgorro, Pfarr Lustal gelegenen auf 717 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten halben Hube sammt An- und Zugehör gewilliget, und zu dem Ende 3 Versteigerungs-Termine als auf den 28. May, 27. Juny, und 28. July d. J. jedesmal Frühe von 9 bis 12 Uhr in der zu veräußerenden Behausung mit dem Anhang festgesetzt worden, daß, wenn diese halbe Hube sammt An- und Zugehör bey der ersten oder zweyten Versteigerung um den Schätzwertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, dieselbe auch bey der dritten unter der Schätzung hindann gegeben werden würde. Kaufstüige haben daher an obbemeldten Tagen und Stunden sich im Orte Podgorro einzufinden.

Die übrigen grundbüchlich vorgemerkten Gläubiger werden zu diesen Versteigerungs-Tagungen, um selbe mit ihren Erklärungen und allenfälligen Einwendungen einvernehmen zu können — alsogewiß zu erscheinen vorgeladen, als im widrigen selbe nicht mehr gehört, sondern mit dem Meistbiethenden ohne weitem nach Vorschrift abgeschlossen werden wird.

Ortsgericht Kaltenbrunn den 28. April. 1800.

### L i z i t a z i o n.

Den 9. May in den gewöhnlichen Versteigerungstun den werden in dem Hause No. 123. nächst St. Florian im ersten Stocke verschiedene Mobilien, als lackirte Kästen und Tische, Sophen, Divans, dann Schreibpult nach neuester Art, Spiegel von verschiedener Größe, nebst anderer Einrichtung an den Meistbiethenden hindann gegeben werden. Auch werden 3 Jagdhunde nebst einem Fuhrwagen feilgebothen.

Von dem Ortsgerichte der Religi. Fonds Herrschaft Klingenfeld, als von dem Pfarrhofs St. Kanian bey Gutenwerth delegirten Abhandlungs-Instanz über den Verlaß des zu Germulle bei Madelstein mit Rücklassung eines Testaments verstorbenen Franz Johann Wuzin wird allgemein bekannt gemacht, daß, nachdem von dem Iddl. I. K. krain. Hiskalamte in Namen der zum Universalerben eingesetzten Causa pia, nemlich daß der reine Verlaß auf Lesung heil. Messen verwendet werden soll, und von dem Herrn Franz Freyherrn v. Juritsch als Miterben die Abhandlung des Franz Johann Wuzinischen Verlasses vollständig abgehandelt worden ist, und nur die rein entfallene Erbschaft nach dem Willen des Erblassers, auf heil. Messen zu verausgaben kömmt, dessen alle jene, welche auf den besagten Verlaß etwa noch Anspruch machen zu können glauben, hier mit dem Weysahe erinnert werden, damit sie

diese ihre Ansprüche binnen 6 Wochen von untengesetzten Datum so gewiß bei diesem Ortsgerichte anzubringen, und auszutragen wissen mögen, widrigens nach Verlauf dieser Frist der Franz Johann Wuzinische Verlaß ohne weiters nach dem Willen des Erbläfers auf Leistung der heiligen Messen verwendet werden wird.

R. F. H. Klugensfeld den 24. April. 1800.

---

Von der Fürst Erzbischöflichen Pfalz Laibach wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des diezherrschastlichen an der Et Petersvorstadt sub Haus No. 80 bewohnt gewesenen 173 Häbler Joseph Degain vulgo Koloratar gegründete Forderung zu stellen vermeinen, solche den 15. k. M. May um 9 Uhr frühe in der hierontigen Amtskanzley so gewiß anmelden, und darthun sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den Erben eingewantwortet werden wird.

Pfalz Laibach den 19. April 1800.

---

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiemit allen jenen, die auf den Verlaß der Joh. Nep. Baptista k. k. Landrechts-Kanzelisten hinklaffenen Wittwe Frau Karolina Baptista gegründete Forderungen zu stellen, daß sie solche den 21. k. M. May Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Magistrate so gewiß anmelden, und darthun sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden wird.

Magistrat Laibach den 18. April 1800.

---

Von der Fürst Erzbischöflichen Pfalz Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des diezherrschastlichen an der dafigen Et Petersvorstadt sub Haus No. 52 bewohnt gewesenen 173 Häbler Jakob Zapel gegründete Forderung zu stellen vermeinen, solche den 15. k. M. May um 3 Uhr Nachmittags in hierontiger Amtskanzley so gewiß anmelden, und grundbältig erweisen sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und der erklärten Erbin eingewantwortet werden wird.

Pfalz Laibach den 19. April 1800.

---

Den 23. k. M. May d. F. wird in der Amtskanzley der Herrschaft Neumarkt um 9. Uhr vormittag der Verlaß des unterm 14. d. in dem Dorfe Scheiach ab Intestato verstorbenen Mühlners Johann Stierz vulgo Kertsch abgehandelt werden; wozu alle, auf den gedachten Verlaß einen Anspruch zu machen vermeinende

so gewiß zu erscheinen haben, als im widrigen der Verlaß ohne weiters abgehau-  
belt, und den betreffenden Erben eingeworfen werden wird.

Ortsgericht Herrschaft Neumarkt den 22. April 1800.

---

Es sind 2 Gemein = Antheile rechter Hand am Raibach Flusse aus freyer Hand  
zu verkaufen, Kauflustige belieben sich des mehrern beyrn Hrn. Dr. Bernard Wolf  
als Gewalt = Trägern zu erkundigen.

---

Von dem k. k. Landrecht in Krain wird anmit kund gemacht, daß den 13.  
k. M. May in dem Baron v. Erbergischen Hause bei St. Florian Nro. 123. Prä-  
ziose, Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Kleider, und Wäsche samt andern Fabrikassen,  
am 16. und nachfolgende ersagten Monats aber in der Herrschaft Weissenstein ande-  
re verschiedene Geräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleiche baare Bezah-  
lung werden hindann gegeben werden.

Raibach am 24. April 1800.

---

Von diesem k. k. Landrechte in Krain wird anmit jedem änniglich kund gemacht, daß  
den 7. und folgenden Tage des k. M. May in dem Isarhofs Werausch ver-  
schidene Fahrnisse, Bücher, Kleider, Lein, und Mannewäsch, Bettzeug, Zim-  
mereinrichtung, Zinn, Messing, Gläser, und Getreid durch die Versteigerung gegen  
alsogleiche baare Bezahlung an die Meistbietenden werden hindangegeben werden.

Raibach den 24. April 1800.

---

Von dem Ortsgerichte des Guts Hbstein wird hiemit allgemein bekannt gemacht;  
man habe in die angeführte Teilbitung der zu der Martin Markunischen Konkurs-  
masse gehörigen, in Wascheldorf sub. Urb. Nro. 52. & Conscrip. 19. liegenden,  
diesem Gute zinsbahren einer ganzen Kaufrechtshuben gewilliget, und zu diesem En-  
de die Lizitations Tagsatzungen auf den 28. May, 2. July, und 6. August d. J.  
in der hiesigen Amtskanzley mit dem Beysaze festzusetzen befunden, daß, wenn die-  
se Kaufrechtshube weder bei dem ersten, noch bei dem zweyten Termin um den  
Schätzungsbertrag, oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, selbe bei dem  
dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Sowohl die Schät-  
zung, als auch die darauf hastende Beschwerden, und Bedingnisse können in der  
Gutskanzley von jedem Kauflustigen zu jeder Zeit eingesehen werden.

Gut Hbstein den 21. April 1800.

---

Von dem Ortsgerichte des Benef. St. Katharina zu Krainburg wird hie-

allen jenen, die auf den Verlaß des zu Zerno bey Stein verstorbenen Hüblers Jakob Pototschnig gegründete Forderungen zu machen gedenken, bekannt gemacht, daß sie solche den 23. k. M. May d. J. um 2 Uhr Nachmittag in der Herrschaftskanzley zu Neumarkt! sogewiß anmelden, wie im widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird. Ortsgericht Benef. St. Katharina zu Krainburg den 22. April 1800.

Von dem Ortsgerichte des Herzogthum Gottschee wird hiemit allen jenen, die auf den Verlaß des hiesigen verstorbenen Unterrhans, und Landkrammers Michael Kranland aus Windischdorf gegründete Forderungen zu stellen haben, bedeutet, daß sie solche den 23. May l. J. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley sogewiß anmelden, und rechtsgütig darthun sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingewortet werden wird.

Ortsgericht Herzogthum Gottschee den 23. April 1800.

**T o d t e n v e r z e i c h n i s s.**

- Den 29. April Maria Obielschnigin, Berwieser Weib, alt 25 J. bei den Barmh. N. 24  
 — — Maria Geirin, Tagelöhners Tochter, alt 8 J. in der deutschen Gasse N. 312.  
 — — Franz Krenn, Wagemachermeister, alt 73 J. in der Rosen Gasse N. 42.  
 — 30. Maria Marschenin, Schusters Weib, alt 60 J. in der Stadt N. 42.  
 Den 1. May Gertrud Tscherschnouarza, Tischlers W., alt 80 J. in der Krenn Gasse N. 24  
 — — Dorothea Komatariza eine Arme, alt 60 J. hinter dem Schloßb. N. 79.

**Wochen- Marktpreis des Getreides allhier in Laibach.  
den 30. April 1800.**

ein halb Wienermehzen,  
oder ein Vierling.

Waltzen	1/2 Wiener	Mehzen	—	pr.
Rukuratz	detto	—	—	pr.
Korn	—	—	—	pr.
Gersten	—	—	—	pr.
Hierß	—	—	—	pr.
Haiben	—	—	—	pr.
Haber	—	—	—	pr.

Theurest.		Miter.		Mindst.	
P r e i s s.					
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
2	37	2	31	2	23
—	—	—	—	—	—
2	16	2	9	1	59
1	49	—	—	—	—
1	46	—	—	—	—
1	45	—	—	—	—
1	25	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 26. April 1800.

Anton Pauesch, Raitoffizier.



ließ er ihn zu sich kommen, unterbielt sich freundschaftlich mit ihm, begleitete ihn darauf bis zur Treppe, ließ ihn durch einen General-Adjuranten an den Wagen führen, die Gardes paradiren, und die Militär-Honneurs machen.

Strasbourg den 11. April.

General Moreau ist vorgestern Abends spät wieder in sein Hauptquartier nach Basel zurückgekehret. Alle Anstalten zur Eröffnung des Feldzuges waren vor einigen Tagen schon getroffen, allein es scheint, daß unvermuthet Gegenbefehl gekommen ist, denn die Zurüstungen wurden plötzlich eingestellt. Man schreibt diesen Gegenbefehl friedlichen Depeschen zu, die der neulich durch Basel nach Paris gegangene Wiener Courier mitgebracht haben soll. Hoyt ist abermals ein Courier aus Wien hier durch nach Paris geilet. (Sollte dieser Courierwechsel wirklich bestehen, so läßt sich freylich noch nicht ganz an einem baldigen Frieden verzweifeln; allein die Zeitungen vom Rhein lassen seit einiger Zeit so viele Couriere zwischen Paris und Wien hin- und herellen, daß man mit Recht an der wirklichen Existenz dieser Couriere zweifeln muß.

London den 4. April.

Am Mittwoch brachte der Herzog von Portland folgende königl. Bottschaft ins Oberhaus:

G. R. Es macht Sr. Majestät ein wahres Vergnügen, im Stande zu seyn,

die vereinigte Adresse des Ober- und Unterhauses von Irland vorzulegen, welche die Beschlüsse über die Bedingungen einer gänzlichen Union zwischen dem Könige enthält. Sr. Majestät, der König, ist überzeugt, daß das Haus Antheil an der Freude nehmen wird, welche Er bey dieser Maßregel empfindet, und Er empfiehlt Ihnen, ferner solche Schritte zu thun, welche nöthig seyn mögen, ein so glücklich angefangenes Werk zu vollenden, welches für die Wohlfahrt Seiner Unterthanen, und für die Stärke und das Glück des Britischen Reichs so wesentlich ist. Im Unterhause übergab jene Bottschaft Herr Pitt, und setzte den 17ten April zu Berathschlagungen darüber an. Im Oberhause wird sie den 21sten April untersucht werden. Hierauf legte der Minister die aus Dublin eingekommenen Berichte und Beschlüsse vor: und die Kammer beschloß, auf Greenville's Antrag, eine Dankagung für diese Mittheilung an den König. Die Beschlüsse werden nun gedruckt, u. am 21sten dieses Monats in neue Beratshschlagung genommen werden.

### T ü r k e y.

Hamburger Blätter scheinen nun die ächte Kapitulation der Franzosen in Egypten zu liefern. Sie ist äußerst vortheilhaft für die französische Armee, woraus sich die Unzufriedenheit des englischen Ministeriums darüber hinlänglich erklären läßt. Ihr wesentlicher Inhalt ist folgender:

Die französische Armee wird sich mit

Waffen, Bagage, und Effekten nach Alexandrien, Rosette, und Abukir zurückziehen, um dabelst theils auf ihren eigenen, theils auf türkischen Schiffen nach Frankreich eingeschifft zu werden. Dem zu Folge wird ein 3 monatlicher Waffenstillstand geschlossen, und ist sie bis dahin noch nicht eingeschifft, so wird derselbe verlängert. Der englische Kommandant schickt zur Einschiffung einen Kommissar, um die dabey etwa entstehenden Streitigkeiten zwischen Türken und Franzosen zu schlichten. Cairoh und Salhie werden in 10 Tagen, Mansura in 15, Damretta, und Bilbaci in 20, der Nil in 10, das Delta in 15, Kairo in 40 Tagen, Kurz 6 Tage vorher, und Ober-Egypten sobald als möglich nach der Ratifikation dieser Kapitulation von den Franzosen geräumt. Bey Räumung dieser Orte bleiben die türkischen und franz. Truppen immer von einander entfernt. Die in Frankreich und Egypten gefangenen Türken und Franzosen werden sogleich in Freyheit gesetzt, und ihr Eigenthum wird ihnen zurückgegeben, oder vergütet. Alle Anhänger der Franzosen in Egypten bleiben ohne Verantwortung. Die hohe Pforte, Rußland und England geben den nach Frankreich zurückkehrenden Franzosen Pässe, und sicheres Geleit. Sollten indessen noch französ. Schiffe in den ägyptischen Häfen einlaufen, so können sie sich ausbessern, und frey abziehen. General Kleber kann diese Kapitulation auf einen Paketboot sogleich unter sicherm Geleit nach Frankreich schicken. Bis zu ihrer Ankunft in Frankreich wird die französische Armee von der Pforte mit Lebensmitteln versehen.

Was sie nicht nehmen kann, überläßt sie der Pforte um Geld, welches den Franzosen in bestimmten Fristen ausgezahlt wird. Ueberdieß zahlt die Pforte noch 3000 Ventel als eine Anleihe, jeder von 500 Pfister. Die französische Armee darf keine Kontributionen mehr erheben, und keine Einkünfte beziehen. Um die Pest nicht nach Europa zu bringen müssen alle kranken Franzosen bis zu ihrer Genesung in Egypten zurück bleiben.

In der Ebene von Arisch den 13. Jänner 1800.

(Unterszeichnet:)

Kachid Mustapha Effendi, Ces-  
sadar.

Desair.

Kachid Mehemet Effendi, Reis-  
Effendi im Lager.

Vonzielgue,

William Sidney Smith.

#### Kurzgefaßte Nachrichten.

In Basel ist Conrad Burghart, ein angesehenener Drucker und Inhaber einer sehr ansehnlichen Indienne-Druckerey, von den Franzosen wegen verdächtiger Correspondenz verhaftet worden. Sein Arrest ist sehr streng. Niemand darf mit ihm sprechen, als seine Frau in Gegenwart einer obrigkeitlichen Person.

Die Nachricht, daß in Messina schon 6 bis 7000 Franzosen aus Egypten angekommen seyen, wie es in einigen Zeitungen zu lesen ist, hat gar keine Wahrscheinlichkeit für sich. In Livorno wußte man am 14. d. Monats noch nichts davon.